



Corona-Hilfen

- Erfahrungen aus der Praxis

Corona-Hilfen

Systematik

Bundesprogramme:

- Überbrückungshilfen
 - I, II, III, III Plus, IV
- November- und Dezemberhilfe
- Neustarthilfe

Corona-Hilfen

Überbrückungshilfen

Alle als FIXKOSTENBEIHILFEN

- I Jun – Aug 2020 – für kleine Unternehmen
- II Sep – Dez 2020 → parallel zu November-/Dezemberhilfe
- III Nov 2020 – Jun 2021
- III Plus Jul – Dez 2021
- IV Jan – Jun 2022

Corona-Hilfen

November- und
Dezemberhilfen

Als KOSTENPAUSCHALE

- Umsatzerersatz
- 75% des ausgefallenen Umsatzes

Wegen Schließungsanordnungen im Lockdown
insb. für Gaststätten und Kultureinrichtungen

Corona-Hilfen

Neustarthilfen

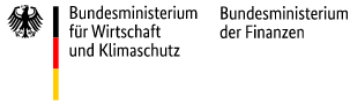
Alle als VORSCHÜSSE

In Form einer
Betriebskostenpauschalen


Für Solo-Selbständige und „kleine“
Kapitalgesellschaften


- Neustarthilfe Jan bis Jun 2021
- Neustarthilfe Plus Jul bis Sep 2021
- Neustarthilfe Plus Okt bis Dez 2021
- Neustarthilfe 2022 Januar bis März
- Neustarthilfe 2022 April bis Juni


Antragstellung durch prüfende Dritte



→ zur Umfrage Kontakt und Hotline  

 [Anmeldung für Direktantragstellende](#)

 [Anmeldung für prüfende Dritte](#)

 [Überbrückungshilfen](#) [Neustarthilfe](#) [November- und Dezemberhilfe](#) [Schlussabrechnung](#) [FAQs](#) [Infothek](#)

+++ Überbrückungshilfe IV: IBAN-Änderung seit 22. April 2022 möglich +++ Neustarthilfe 2022 für den Förder



Corona-Hilfen der Bundesregierung

Ihre Meinung ist uns wichtig! Das Angebot der Infowebsite zu den Corona-Überbrückungshilfen für Unternehmen soll kontinuierlich verbessert werden. Dafür sind wir auf Ihre Erfahrungen angewiesen.

Nutzen Sie die Möglichkeit und teilen Sie uns in einer fünfminütigen Umfrage Ihre Nutzererfahrungen mit. Ihre Teilnahme ermöglicht es, die Website weiterzuentwickeln und auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer anzupassen.

Zur Umfrage gelangen Sie [hier](#).

Antragstellung durch prüfende Dritte

Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
für Steuerberater,
Wirtschaftsprüfer und vereidigte
Buchprüfer?

- Registrierung mit Abgleich im Berufsregister;
- nur Einzelpersonen, nicht die ganze Kanzlei;
- Die vergleichsweise hohen Anforderungen an die Verifizierung eines Accounts resultieren aus dem **Ziel, die Betrugsfälle bei der Inanspruchnahme der Leistung zu minimieren.**

Verfahren

- immerhin digitalisiert -

1. Datenerhebung aus der lfd. Buchhaltung

- Unternehmensdaten
- Mitarbeiter
- Vergleichsumsätze 2019
- Ist- oder geschätzte Umsätze für die Antragsmonate
- Ist- oder geschätzte Fixkosten für die Antragsmonate

Hilfstoools

- Eigene Excel-Tabellen
- Vorlagen der StB-Kammer
- Schulungsunterlagen
- DATEV Vorlage

2. Plausibilisierung der Beträge

3. Manuelle Übertragung in die Eingabemaske im Antragsportal

Eingabe der unternehmensspezifischen Daten, bei wiederholtem Antrag immer aufs Neue

Vollständigkeitschecks sind automatisiert

Verfahren

Einreichungsprozess

4. Überprüfung und
Versendung
Antragsformular an
Mandant

- Bestätigungen zu den Antragsbestandteilen
- Bestätigung Datenschutzerklärung
- Eigenhändige Unterschrift

5. Rücksendung
vom Mandanten
an prüfenden
Dritten

6. Kontrolle des
unterschiedenen
Antragsformulars;
Absendung

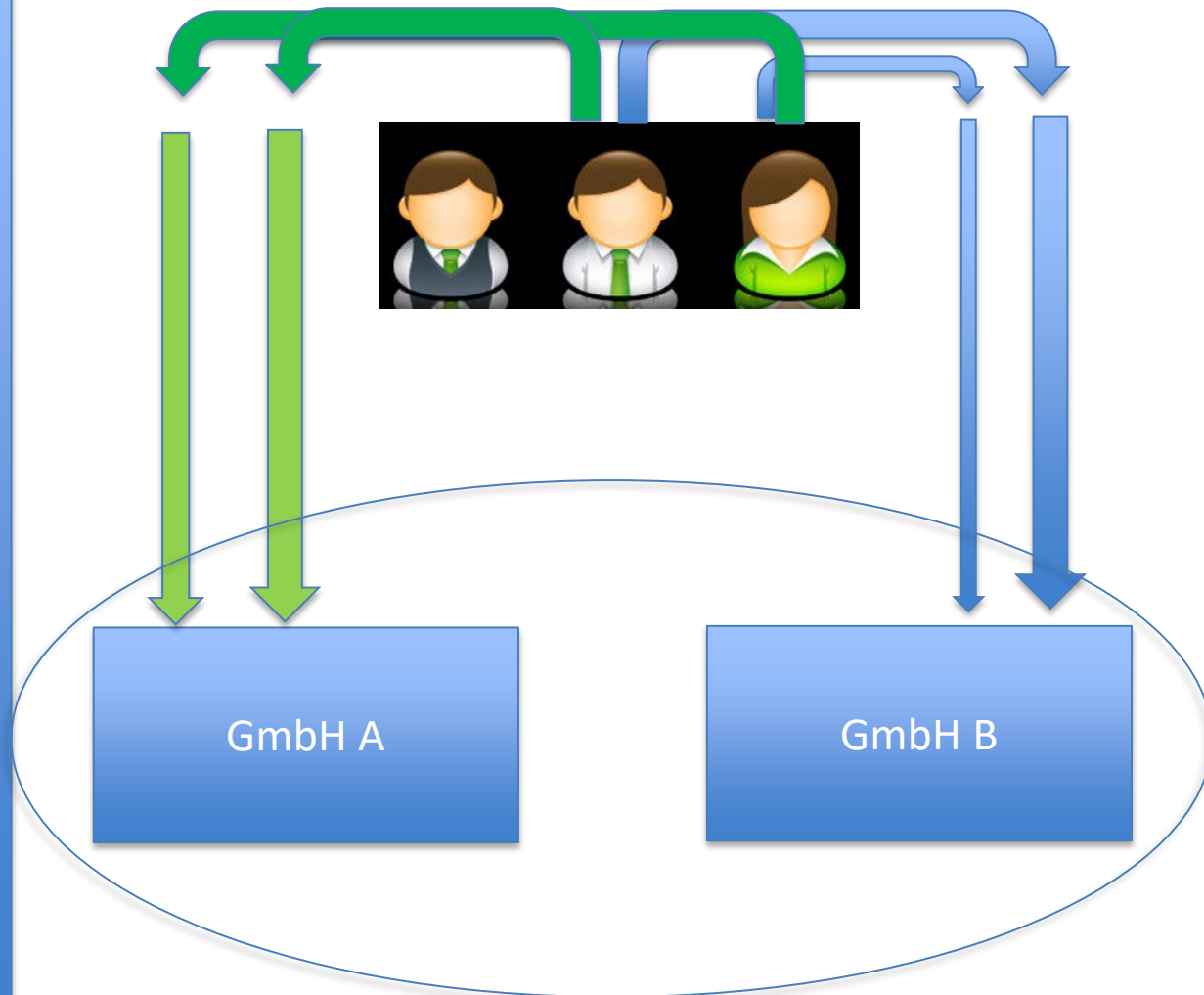
Abwarten auf Rückfragen
der L-Bank/zuständigen
Bewilligungsstelle

Bescheidung durch die
Bewilligungsstelle (Teil-,
Abschlagsbewilligung)

**Schlussabrechnung muss bis zum
31.12.2022 erfolgen!**

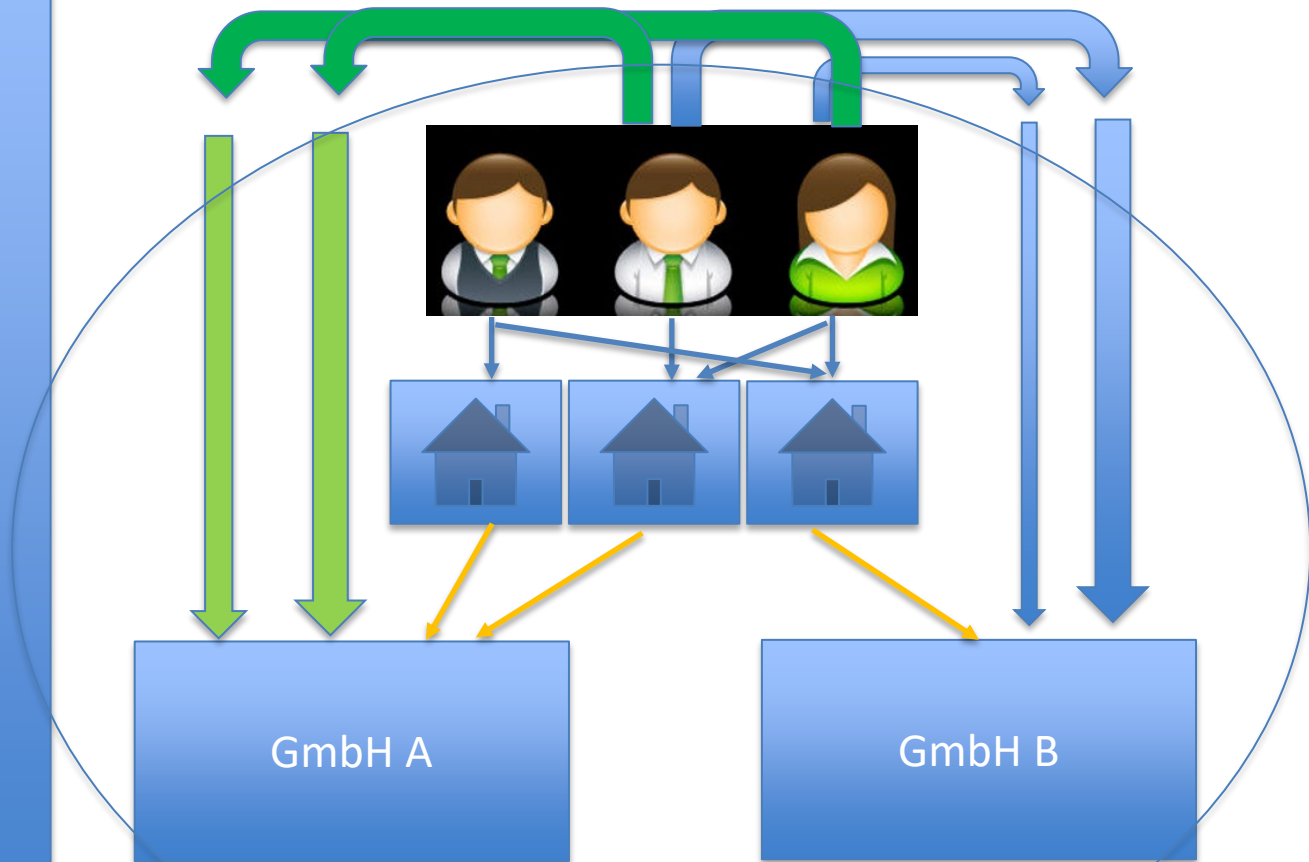
Überbrückungshilfen - Fälle 1

Verbundene Unternehmen ?



Fälle 1

Verbundene Unternehmen ?



Sind Mietaufwendungen förderfähige Fixkosten oder Kosten zwischen verbundenen Unternehmen?

Bestimmungen zu Mietaufwand

- Förderfähige Fixkosten sind: Mieten und Pachten für Gebäude, Grundstücke und Räumlichkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens stehen inklusive Mietnebenkosten.

Zahlungen innerhalb eines Unternehmensverbundes (siehe 5.2) sind explizit nicht förderfähig. Dies gilt auch für Zahlungen im Rahmen einer Betriebsaufspaltung (siehe 5.2) bzw. wenn die Unternehmen als „verbundene Unternehmen“ nach EU-Definition gelten (Anhang 1 Artikel 3 Absatz 3 VO EU Nr. 651/2014). Zahlungen von Gesellschaften an einzelne Gesellschafterinnen oder Gesellschafter (natürliche Personen) werden als Fixkosten anerkannt und sind damit förderfähig, sofern es sich bei der Gesellschaft und den Gesellschafterinnen beziehungsweise Gesellschaftern nicht um ein verbundenes Unternehmen im Sinne der Überbrückungshilfe handelt (zum Beispiel in Form einer steuerrechtlichen Betriebsaufspaltung, vergleiche 5.2).

Bundesverfassungsgericht Urteil v. 12.03.1985 :

Die pauschale Zusammenrechnung von wirtschaftlichen Interessen von Familienangehörigen ist nicht zulässig, da es mit Art. 3 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 GG unvereinbar ist, wenn von einer widerlegbaren Vermutung ausgegangen wird, Ehegatten verfolgten per se gleichgerichtete wirtschaftliche Interessen.

Überbrückungshilfen - Fälle 2

Kosten des prüfenden Dritten

Rechnung für Beratungsleistungen in der Zeit vom 01.03.2021 – 27.09.2021 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Überbrückungshilfe 3 – EUR 5.000
Schätzung für Schlussabrechnung – EUR 2.000

Ansatz im Antrag am 31.08.2021 mit EUR 7.500

It. FAQs:
Kosten für prüfende Dritte, die im Rahmen der Beantragung der Überbrückungshilfe III anfallen.

- Kosten in Zusammenhang mit der Antragstellung (unter anderem Kosten für die Plausibilisierung der Angaben sowie Erstellung des Antrags) **und Schlussabrechnung (Schätzung)**
- Kosten für Beratungsleistungen in Zusammenhang mit Überbrückungshilfe III (**Schätzung**)

Fälle 2

Kosten des prüfenden Dritten

lt. L-Bank:

Kosten sind nur für die Monate der Förderung anzusetzen

- Berücksichtigungsfähig sind ausschließlich solche Verbindlichkeiten, deren vertragliche Fälligkeit im Förderzeitraum liegt (inklusive vertraglich vereinbarte Anzahlungen).
- Betriebliche Fixkosten, die nicht im Förderzeitraum fällig sind, dürfen nicht anteilig angesetzt werden.

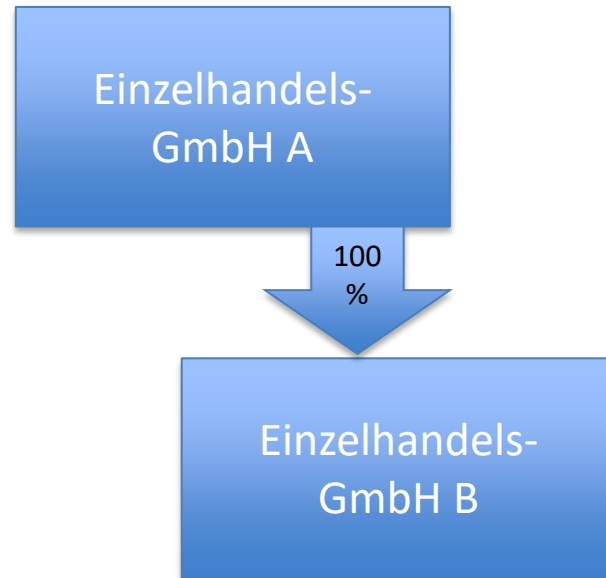
Rechnung für Beratungsleistungen in der Zeit vom 01.03.2021 – 27.09.2021
..., Überbrückungshilfe 3 – EUR 5.000
Davon für die Zeit vom 01.03.2021 – 30.06.2021 EUR 2.800

Ansatz im Antrag
am 31.08.2021
mit EUR 7.500

Ansatz im (vorläufigen)Bescheid
mit EUR 2.800

Überbrückungshilfen - Fälle 3

Außergewöhnliche Abschreibungen



Corona-bedingte
Umsatzrückgänge in beiden
GmbHs

Warensortiment in GmbH B wird
von den Kunden deutlich weniger
im deutschen Einzelhandel
nachgefragt, mehr online

Verbundene
Unternehmen

Zum 31.12.2020:

Abschreibung in GmbH A auf den Beteiligungswert wegen
voraussichtlich dauerhafter Wertminderung TEUR 100

Bestimmungen zu Abschreibungen

lt. FAQs:

4. Handelsrechtliche Abschreibungen für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 50 Prozent des Abschreibungsbetrages, wobei für das Gesamtjahr ermittelte Abschreibungsbeträge pro rata temporis auf den jeweiligen Förderzeitraum anzupassen sind.

förderfähig:

- Planmäßige handelsrechtliche Abschreibungen für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und **coronabedingte außerplanmäßige handelsrechtliche Abschreibungen** für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens

nicht förderfähig:

- Außerplanmäßige handelsrechtliche Abschreibungen für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, **soweit nicht coronabedingt**

Begründung der außerplanmäßigen Abschreibungen maßgeblich

Interpretation der Regelungen

Wer bestimmt, was richtig ist?

- Corona-Verordnungen der jeweiligen Länder
- „FAQs“ Frequently Asked Questions“ - Fragen-Antworten-Katalog auf der Homepage der Bundesministerien
- Verweise auf Steuergesetze, EU-Verordnungen, andere Gesetze und Verordnungen
- Vollzugshinweise als Teil der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern
- Beihilferegulungen – Bundesregelungen, De-minimis-Verordnung

Corona-Hilfen

Danke für ihre
Aufmerksamkeit

Jens Rhode
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Tel.: +49 (0)7821 2704-60

BTG
Badische Treuhand Gesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stefanienstraße 47, 77933 Lahr
Heinrich-von-Stephan-Straße 15, 79100 Freiburg
Max-Planck-Straße 11, 78052 Villingen-Schwenningen
www.badischetreuhand.de

